

# Mietvertrag Spittelschüür



## Vermieter:

Säli-Zunft zu Olten, Marktgasse 29, 4600 Olten

Für organisatorische Rückfragen: „Hüttenwart“ Patrick Schär, 079 421 24 57

Für den Mietvertrag / Rechnung: Marcel Steffen, Bachweg 40, 4600 Olten, 076 569 01 45

## Mieter:

Name: ..... Vorname: .....

Adresse: .....

PLZ / Wohnort: .....

Tel.: ..... Mobile: .....

E-Mail: .....

## Gewünschtes Mietdatum: .....

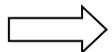
Anlass: .....

## Gewünschte Räume:

Zunftstube/Eingangsgeschoss/Küche Fr. 300.-

Eingangsgeschoss/Küche Fr. 150.-

## Übernahme: Datum / Zeit: .....



An Samstagen ist die Übernahme in der Regel erst ab 14 Uhr möglich.

## Übergabe: Datum / Zeit: .....

### **Gewünschte Leistungen (Auswahl ankreuzen):**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Getränkebezug über Spittelschüür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Holzbezug für das Cheminée	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reinigung durch den Hüttenwart	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abwaschen und Reinigung durch den Hüttenwart	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Zahlungsbedingungen:

Nach Erhalt der Rechnung Betrag mit beiliegendem Einzahlungsschein innerhalb 14 Tagen oder per Banküberweisung auf unser Konto bei der

**AKB IBAN CH9600761214378082001** einzahlen.

Ich habe die ausgehändigten Rahmenbedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden:

Ort / Datum: .....

Unterschrift: .....

# Rahmenbedingungen Vermietungen:

Vermietungen sind nur für den im Mietvertrag angegeben Zweck gültig.  
Eine Weitervermietung oder Nutzungen ausserhalb des privaten Rahmens ist nicht zulässig.



**Kehricht:** Der Kehricht sowie das Altglas und PET von mitgebrachten Gebinden müssen vom jeweiligen Mieter auf eigene Rechnung entsorgt werden. **(Zurückgelassener Kehricht und/oder Glas werden mit je Fr. 30.- in Rechnung gestellt.)**

**Lärm:** Die Benutzung des Vorplatzes der Spittelschür auf der Marktgasse ist grundsätzlich untersagt. Ab 22 Uhr ist auch im Zunfthaus für die nötige Ruhe zu sorgen.

**Reinigung:** Küche, Buffet, Bar, Toilette und Foyer müssen vom Mieter vollständig gereinigt abgegeben werden. Die Böden sollen besenrein sein. Tische und Stühle müssen vor dem Verlassen der Zunftstube nach Angaben des „Hüttenwartes“ aufgestellt werden. Für Nachreinigungen werden Fr. 80.- pro Stunde verrechnet.

**Nach Absprache mit dem „Hüttenwart“ möglich:**

- Reinigung durch den Hüttenwart: Fr. 250.-
- Abwasch und Reinigung durch den Hüttenwart: Fr. 350.-

**Schäden:** Müssen gemeldet werden und werden in Rechnung gestellt.

**Getränke:** Bezogene Getränke müssen vom Mieter gezahlt werden. Die Getränke werden nach den Preisen auf dem gelben Blatt in Rechnung gestellt.

**Zeiten:** Es gilt die offizielle Polizeistunde oder nach Absprache mit dem Vermieter.

**Zufahrt:** Für den Warentransport ist die Zufahrt jeweils von Montag bis Samstag am Vormittag bis 11.30 Uhr gestattet. Für die übrige Zeit kann am Schalter oder Automat beim Stadthaus eine Gewerbekarte zum Preise von Fr. 10.- gelöst werden.

**Cheminée:** Darf benützt werden. Für das Holz werden pro Anlass Fr. 20.- in Rechnung gestellt.

**Vor dem Verlassen des Zunfthauses:**

- Kaffeemaschine gemäss Gebrauchsanweisung ausschalten
- Alle Fenster schliessen, insbesondere das elektrische Fenster auf dem Wehrgang. (Schalter ist an der Stirnseite des Buffets)
- Heizungsthermostaten im ersten Stock und im Erdgeschoss auf 15°C zurückdrehen.
- Im Winter Falltüre in den Keller öffnen.
- Hauptschalter rechts der Eingangstüre betätigen.

**Hinweis zum Jugendschutz:**

- Es darf kein Alkohol an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren verkauft oder ausgeschenkt werden.
- Bier und Wein dürfen nur an über 16-Jährige verkauft oder ausgeschenkt werden.
- Spirituosen, Aperitif und Alcopops dürfen nur an über 18-Jährige verkauft oder ausgeschenkt werden.